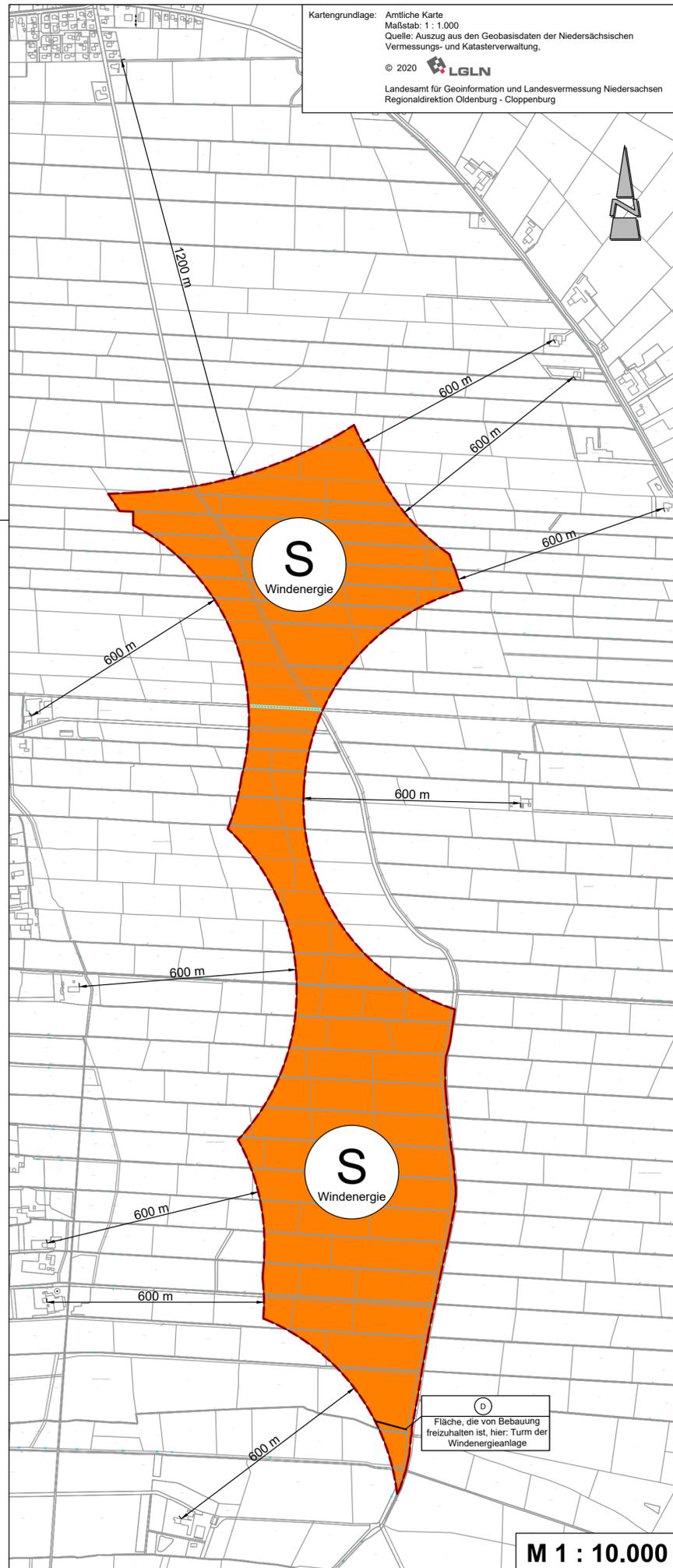


# Gemeinde Stadland

## 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“



### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am ..... die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" bestehend aus der Plan- zeichnung und der Begründung beschlossen.

Stadland, ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Genehmigung

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Stadland, ..... Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)

### Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" ist damit am ..... wirksam geworden.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland, ..... Bürgermeister

### Planzeichenerklärung

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung: "Windenergie"

#### 2. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz



Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Historische Deichlinie; überlagernd mit Sonderbaufläche

#### 3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung (hier: Stadtgrenze)

#### 4. Informelle Darstellungen



Grenze des Suchraumes aus der "Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet Stadland (2022)"



Gewässer II. Ordnung, die vom Rotor überstrichen werden können

### Textliche Darstellung

- Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland sind außerhalb der in der vorliegenden 37. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbaufläche, der in der 35. sowie der 25., 23. und 14. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sonderbauflächen Windenergie keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde Stadland (§ 35 (3) S. 3 BauGB) zulässig. Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.
- Rotoren von Windenergieanlagen sind auch außerhalb der Sonderbauflächen zulässig.

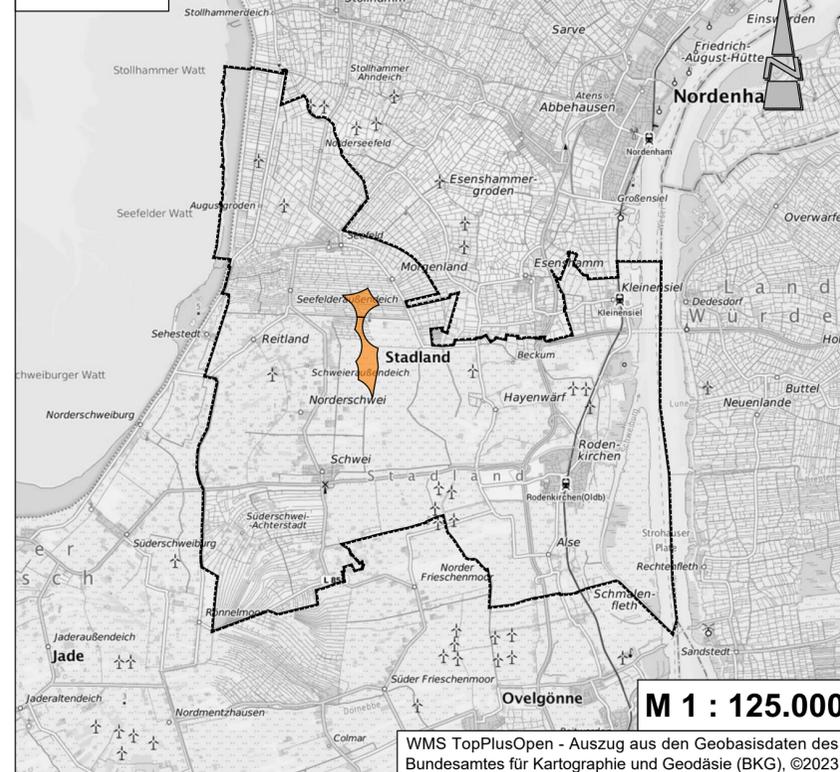
### Hinweis

Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021, anzuwenden.

# Gemeinde Stadland

## Landkreis Wesermarsch

### Übersicht



## 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergieanlagenpark Schweieraußendeich“

Entwurf

07.06.2023

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

